

Frau Bezirksverordnete Dr. Cordelia Koch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0500/VIII

über

Sonntagsöffnung von Geschäften im Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Aus den Antworten des Bezirksamtes auf die Kleine Anfrage KA-0474/VIII ergeben sich weitere Fragen bezüglich des Arbeitseinsatzes von Ordnungsamtsmitarbeiter*innen gegen die Sonntagsöffnung von Geschäften im Bezirk Pankow.

1. Wie viele Geschäfte und Läden gibt es im Bezirk Pankow, die unter das Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG) fallen und wie viele Geschäfte wurden bei den durchgeführten Kontrollen überprüft?

Grundsätzlich unterliegen alle Einzelhandelsgeschäfte dem BerLadÖffG. Eine Auswertung der Gewerbedatenbank des Ordnungsamtes hat eine Anzahl von 9857 derzeit angemeldeten Betrieben ergeben, wobei darin alle Großhandelsbetriebe und auch Händler ohne Verkaufsstelle (z. B. Internethandel) enthalten sind. Exaktere Datenermittlungen sind nicht möglich.

Bei insgesamt 11 Kontrollen wurden 242 Einzelhandelsgeschäfte überprüft.

2. Was heißt "Anzeige" im Kontext der Antwort auf die Frage Nummer 1 in der KA-0474/VIII: wurde die jeweils genannte Anzahl von Anzeigen abgearbeitet oder um

welche Art von Anzeigen handelt es sich bei den Sonntags- und Ladenöffnungs-kontrollen mit LKA 331?

„Anzeige“ bedeutet in dem o.g. Kontext: Ordnungswidrigkeiten-Anzeige des LKA331 (Landeskriminalamt) wegen der festgestellten Zuwiderhandlungen gegen gewerberechtliche Normen (u. a. BerlLadÖffG, GewO, GastG, BerlStrG, etc.), welche dem Fachbereich Owi/BelVa/ZSBS-B zur weiteren Bearbeitung/Ahndung übermittelt wird.

3. Bei wie vielen der kontrollierten Geschäfte wurde das Bezirksamt aufgrund einer Anzeige oder Beschwerde aus der Bevölkerung tätig? Wie viele Geschäfte wurden nicht aufgrund von Anzeigen oder Beschwerden kontrolliert und in welchen Straßen/an welchen Orten befinden sich diese? Bitte die Anzahl der Anzeigen oder Beschwerden, auf deren Grundlage Kontrollen der Ladenöffnungszeiten stattfanden, ortsscharf auflisten. Bitte auch auflisten, wo sich die Geschäfte befinden, die routinemäßig bzw. ohne vorherige Anzeige/Beschwerde kontrolliert wurden.

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

4. Falls das Ordnungsamt nicht flächendeckend alle unters BerlLadÖffG fallenden Läden kontrolliert hat: gab es Kriterien, nach denen die zu kontrollierenden Geschäfte ausgewählt wurden?

Das Ordnungsamt ist bestrebt, routinemäßig alle im gesamten örtlichen Zuständigkeitsbereich Pankows befindlichen Einzelhandelsgeschäfte zu kontrollieren. Da dies aus personellen Gründen nicht möglich ist, konzentrieren sich die Kontrollen auf Einzelhandelsgeschäfte mit dem Geschäftsmodell „Spätis“, sofern diese die (unerlaubte) Sonntagsöffnung praktizieren.

5. Wie viele der kontrollierten Läden wurden im Jahr 2018 mehrfach kontrolliert und an welchen Kriterien hat sich das Ordnungsamt bei der Auswahl der Geschäfte orientiert?

Es wurden 98 Mehrfachprüfungen durchgeführt, wobei es sich dabei um Wiederholungsprüfungen im Rahmen anhängiger Ordnungswidrigkeiten-Verfahren bzw. im Zusammenhang mit der Prüfung der Notwendigkeit des Erlasses von Anordnungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des BerlLadÖffG (Verwaltungsverfahren) handelt.

6. Wie viele der kontrollierten Läden fungieren gleichzeitig als Paket-Annahmestationen/Poststellen?

Hierzu liegen keine Informationen vor; sie dürften auch nicht im Kontext zu dem o.g. Betreff stehen.

7. Bei wie vielen der bei den Kontrollen überprüften Geschäfte ergaben sich Verstöße gegen das BerlLadÖffG? Bitte die Anzahl der Verstöße nach Art und Weise sowie Häufigkeit des Verstoßes ortsscharf auflisten. Wurden aufgrund von Verstößen gegen das BerlLadÖffG Bußgelder ausgesprochen? Bitte die verhängten Bußgelder nach Vergehen ortsscharf auflisten. Gibt es auch Fälle, in denen die Schließung des Ladens angeordnet wurde und wenn ja, wie viele und in welchen Straßen?

In insgesamt 181 Fällen wurden Verstöße im Rahmen der Kontrollen festgestellt. Darüber hinaus gehende statistische Erhebungen bzw. Auflistungen, wie in Frage

7 gewünscht, liegen nicht vor und könnten nur unter Heranziehung der jeweiligen Fallakten und mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand nachermittelt werden. Generell kann mitgeteilt werden, dass bei Feststellungen von Verstößen gegen das BerlLadÖffG regelmäßig Bußgelder verhängt werden.

8. Wie viel Arbeitszeit wurde von den beiden Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts und den Mitarbeiter*innen des LKA 331 für die Kontrollen im Jahr 2018 aufgewendet? Bitte listen Sie die Arbeitszeit pro durchgeführte Kontrolle auf. Bitte geben Sie auch die Mehrkosten an, die durch den Sonntageinsatz der Mitarbeiter*innen gegenüber einem Einsatz der Mitarbeiter*innen an Wochentagen während der regulären Arbeitszeit entstanden sind.
9. Wie häufig kontrollierten Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts im Jahr 2018 die Kinderspielplätze, die Straßen und Parks, die Landschafts- und Naturschutzgebiete Pankows auf illegale Müllablagerungen?
10. Wie häufig führten Mitarbeiter*innen im Jahr 2018 Kontrollen wegen Verstoßes gegen das TierschutzG durch?
11. Wie häufig führten Mitarbeiter*innen im Jahr 2018 Kontrollen gegen Schwarzarbeit durch?
12. Wie häufig führten Mitarbeiter*innen im Jahr 2018 Kontrollen wegen Verstößen gegen Umweltdelikte durch?
13. Wie viel Arbeitszeit verwendete das Bezirksamt Pankow im Jahr 2018 darauf, ein Konzept gegen die illegale Müllablagerung im öffentlichen Raum zu erstellen?
14. Wie viele Bußgelder werden gegen Falschparken etwa auf Radwegen verhängt, wenn zwei Mitarbeiter*innen des Bezirksamts an Wochentagen ebenso lange im Einsatz sind, wie sie durchschnittlich bei den Sonntags-Kontrollen im Einsatz waren?

Hinsichtlich der Fragestellungen 8 bis 14 liegen keine statistischen Erhebungen vor. Es erschließt sich auch der Kontext zu dem o.g. Betreff nicht. Die verschiedensten Kräftegruppen des Ordnungsamtes gehen jeweils entsprechend ihrer Zuständigkeit den Aufgaben nach – und zwar auf Grundlage bestehender Gesetze und Rechtsvorschriften. Sie tun dies regelmäßig, routinemäßig bzw. entsprechend eigener Schwerpunktsetzungen. Dabei haben die von den Bürger*innen herangetragenen Beschwerden über Missstände im öffentlichen Raum einen hohen Stellenwert – auch diese, die im Zusammenhang mit der unter dem Betreff genannten Ordnungswidrigkeit von Gewerbetreibenden begangen werden.

Daniel Krüger

Bezirksstadtrat